

## **Durchführungsregelung des Moduls Praxis II (T3\_2000) Studiengang Elektrotechnik**

In Übereinstimmung mit § 16 StuPro DHBW Technik hat die Prüfungskommission Elektrotechnik die folgende Durchführungsregelung des Moduls Praxis II beschlossen:

### **Tätigkeitsnachweis / Studentische Reflexion**

Zum Nachweis über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung im 2. Studienjahr ist eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte erforderlich.

Die Formblätter sind im Internet unter [www.mosbach.dhbw.de](http://www.mosbach.dhbw.de) in den Seiten des Studienganges zu finden.

### **Projektarbeit**

Die praxisbezogene Prüfungsarbeit wird als eine zu erstellende Projektarbeit mit einem Workload von mindestens 600 UE (ca. 14 Wochen) erbracht.

Das Thema wird vom Ausbildungsbetrieb gestellt und durch den Studiengangsleiter und den Prüfungsausschuss genehmigt. Der Ausbildungsbetrieb benennt einen wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeiter, der das Themengebiet inhaltlich abdecken kann und die Arbeit im Betrieb betreut.

### **Abgabe des Berichtes / Präsentation**

Die Arbeit ist wie folgt abzugeben:

- 1 Exemplar an die Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach
- 1 elektronisches Exemplar\* an die Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach
- 1 Exemplar an den Betreuer des Prüfungsausschusses (nach Absprache)
- 1 Exemplar an den betrieblichen Betreuer (nach Absprache)
- 1 Ausdruck der Präsentation (mitzubringen am Prüfungstag)

Für die rechtzeitige Abgabe an die jeweiligen Betreuer sind die Studierenden selbst verantwortlich.

\* Die verpflichtend elektronische Abgabe der Praxisarbeiten kann zukünftig wie bisher als DVD/CD als auch über einen USB-Sticks (Abgabe bzw. Überspielen im Sekretariat) bzw. durch Zusenden einer Mail ans Sekretariat erfolgen (bitte beachten Sie die Dokumentengröße des Ausgangs- bzw. Eingangsservers). Abgabe IMMER mit allen Dokumenten in EINEM Ordner (optional zip-gepackt), der wie folgt zu bezeichnen ist:

<Kurs>\_<Name>\_<Matrikelnummer>\_<Modulname>

Beispiel:

ET14B\_Mustermann\_12345678\_T22000

Aktuell NICHT möglich ist die Abgabe als Link auf einen Cloud-Dokumenten-Service (Dropbox usw.)

### **Präsentation der Projektarbeit**

Der Studierende präsentiert seine Arbeit (Dauer max. 10 Minuten) vor dem Prüfungsausschuss in einem hochschulöffentlichen Kolloquium zu einem von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg festgelegten Termin.

Die Prüfungskommission hat folgende Hilfsmittel für die Vorträge zugelassen:

- Tafel
- Overheadprojektor
- Flipchart
- Laptop (ohne Netzanbindung und ohne Audiowiedergabe)
- Beamer

Wenn ein Vortrag mit EDV-Unterstützung gehalten wird, ist der Studierende für die fehlerfreie Funktion der Komponenten selbst verantwortlich.

Zu beachten ist, dass der Vortrag die Fähigkeit des Studenten zur Darstellung der geleisteten Arbeit und der erzielten Ergebnissen zeigen soll. Die Verwendung von Hilfsmitteln, insbesondere die Verwendung von computergestützten Präsentationstechniken, muss deshalb nicht zu einer Verbesserung in der Beurteilung des Vortrages führen.

Um die Prüfungsunterlagen zu vervollständigen, benötigen wir einen Ausdruck Ihrer Präsentation. Bitte bringen Sie diese zu Ihrer Präsentation / mündlichen Prüfung mit.

### **Mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung dauert ca. 30 Minuten.

Weitere Regelungen wie in § 5 und § 16 StuPro DHBW Technik (Stand: 26.07.2018).